

**ABSCHRIFT
VON DER
NIEDERSCHRIFT**

Sitzung der Gemeindevertretung
am 11.11.2021
im Rathaus Malsfeld, Lindenstr. 1

Für diese Sitzung enthalten die Seiten
1 bis 9 der Verhandlungsnieder-
schrift Beschlüsse mit den lfd. Nr. 1
bis 9

Beginn: 19.30 Uhr – Ende: 21:25 Uhr

Mitgliederzahl: 23 (anwesend: 23)

Anwesend:

a) stimmberechtigt:

1. Ackermann, Holger
2. Beisecker, Clarissa
3. Böse, Michael
4. Fleischert, Daniel
5. Garde, Andreas
6. Giesen, Benjamin
7. Götzmann, Rolf
8. Grünhaupt, Bernd
9. Hedderich, Mario
10. Dr. Heyn, Johannes
11. Hocke, Hans-Werner
12. Janassek, Edgar
13. Kaiser, Claudia
14. Karmann, Marion
15. Keim, Lisa
16. Leyh, Dominik
17. Marx, Sindy
18. Müller, Florian
19. Dr. Pitz, Pascal
20. Schirmer, Erdmute
21. Schirmer, Reimund
22. Teumer-Weißenborn, Andre
23. Ziebarth, Harald

b) nicht stimmberechtigt:

Gemeindevorstand: Bürgermeister Herbert Vaupel
Erster Beigeordneter Lothar Kothe
Michael Hanke
Jochen Ackermann
Volker Komiske
Dr. Ralf-Urs Giesen
Melanie Spangenberg

Es fehlten:

a) entschuldigt:

Grund:

b) unentschuldigt

seitens der Gemeindevertretung:

seitens des Gemeindevorstandes:

Die Mitglieder der Gemeindevertretung waren durch Einladung vom 05.11.2021 auf Donnerstag, d. 11.11.2021 um 19.30 Uhr - unter Mitteilung der Tagesordnung - einberufen worden.
- Tag, Zeit, und Ort der Sitzung sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekannt gegeben worden. -

TAGESORDNUNG

TOP 1:

Beratung und Beschlussfassung über die 38. Änderung des Flächennutzungsplans und Bebauungsplan Nr. 5 „Mühlhof“ der Gemeinde Malsfeld im Ortsteil Ostheim

TOP 2:

Beratung und Beschlussfassung über den Bebauungsplan Nr. 12 „Auf dem Loh“ der Gemeinde Malsfeld, Gemarkung Malsfeld

TOP 3:

1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 „Rittergut“, Gemarkung Malsfeld, Bebauungsplan der Innenentwicklung gem. § 13 a BauGB

- a) Beratung und Beschlussfassung über vorgebrachte Anregungen und Hinweise
- b) Satzungsbeschluss

TOP 4:

Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl des Bürgermeisters sowie über Einsprüche nach § 50 KWG

TOP 5:

Beratung und Beschlussfassung über die Teilnahme am „Landesprogramm Innenstadt“

TOP 6:

Beratung und Beschlussfassung über die Errichtung einer kombinierten Rad- und Fußgängerbrücke im Bereich der Selbstbedienungsseilbahn zwischen Beiseförth und Binsförth

TOP 7:

Beratung und Beschlussfassung über den Antrag der Fraktionen GiB, GL und CDU zur Wiederaufnahme der Verkehrskonzeptplanung

TOP 8:

Anfrage der GL-Fraktion hinsichtlich der Vermeidung/Beseitigung von Straßenschäden

TOP 9:

Berichterstattung hinsichtlich der Gestaltung der Verkehrskreisel sowie einer Sanierung der umgebenden Straßenbereiche im Gewerbegebiet

Seitens der GL-Fraktion ergeht der Antrag, den TOP 2 auf den 16.12.2021 zu vertagen.

Abstimmungsergebnis:	9	Ja-Stimmen
	14	Nein-Stimmen
	0	Enthaltungen

Der Antrag ist somit abgelehnt.

Verhandlungsniederschrift und Beschluss

TOP 1:

Beratung und Beschlussfassung über die 38. Änderung des Flächennutzungsplans und Bebauungsplan Nr. 5 „Mühlhof“ der Gemeinde Malsfeld im Ortsteil Ostheim

Beschluss:**a) Beratung über vorgebrachte Anregungen und Hinweise**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Malsfeld beschließt die Behandlung/Abwägung/Prüfung der eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange, sowie der Öffentlichkeit, wie dies in der Anlage „Beratungs- und Beschlussvorlage“ in der rechten Spalte - als „Empfehlung zur Behandlung der Stellungnahmen“ bezeichnet - zu den jeweiligen Stellungnahmen aufgeführt ist.

Die aus der Behandlung/Abwägung/Prüfung der eingegangenen Stellungnahmen resultierenden Änderungen sind in die Entwürfe mit den Begründungen einzuarbeiten.

Abstimmungsergebnis:	23	Ja-Stimmen
	0	Nein-Stimmen
	0	Enthaltungen

Beschluss:**b) Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Stellen, die Träger öffentlicher Belange sind**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Malsfeld beschließt die Durchführung der zur Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Stellen, die Träger öffentlicher Belange sind, gem. § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB.

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sind die Entwürfe mit den Begründungen und den wesentlichen, umweltbezogenen Stellungnahmen für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

Ort und Dauer der Auslegung sowie Angaben dazu, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sind mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt zu machen; es ist darauf hinzuweisen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sind die erneuten Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden, zu den Planentwürfen und den Begründungen in der zweiten Anhörung einzuholen. Ihnen ist zur Stellungnahme eine Frist von einem Monat zu geben.

Nach Prüfung der fristgerecht vorgebrachten Anregungen ist allen Beteiligten das Ergebnis der Entscheidung mitzuteilen.

Der Beschluss ist öffentlich bekannt zu machen.

Es ist darauf hinzuweisen, dass die Vorbereitung und Durchführung von Verfahrensschritten gemäß § 4b BauGB einem Dritten übertragen wurde.

Abstimmungsergebnis:	23	Ja-Stimmen
	0	Nein-Stimmen
	0	Enthaltungen

TOP 2:**Beratung und Beschlussfassung über den Bebauungsplan Nr. 12 „Auf dem Loh“ der Gemeinde Malsfeld, Gemarkung Malsfeld****Beschluss:****a) Beratung über vorgebrachte Anregungen und Hinweise**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Malsfeld beschließt die Behandlung/Abwägung/Prüfung der eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange, sowie der Öffentlichkeit, wie dies in der Anlage „Beratungs- und Beschlussvorlage“ in der rechten Spalte - als „Empfehlung zur Behandlung der Stellungnahmen“ bezeichnet - zu den jeweiligen Stellungnahmen aufgeführt ist.

Die aus der Behandlung/Abwägung/Prüfung der eingegangenen Stellungnahmen resultierenden Änderungen sind in die Entwürfe mit den Begründungen einzuarbeiten.

Abstimmungsergebnis:	17	Ja-Stimmen
	5	Nein-Stimmen
	1	Enthaltungen

Beschluss:

Zu b) Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Stellen, die Träger öffentlicher Belange sind

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Malsfeld beschließt die Durchführung der zur Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Stellen, die Träger öffentlicher Belange sind, gem. § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB.

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sind die Entwürfe mit den Begründungen und den wesentlichen, umweltbezogenen Stellungnahmen für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

Ort und Dauer der Auslegung sowie Angaben dazu, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sind mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt zu machen; es ist darauf hinzuweisen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sind die erneuten Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden, zu den Planentwürfen und den Begründungen in der zweiten Anhörung einzuholen. Ihnen ist zur Stellungnahme eine Frist von einem Monat zu geben.

Nach Prüfung der fristgerecht vorgebrachten Anregungen ist allen Beteiligten das Ergebnis der Entscheidung mitzuteilen.

Der Beschluss ist öffentlich bekannt zu machen.

Es ist darauf hinzuweisen, dass die Vorbereitung und Durchführung von Verfahrensschritten gemäß § 4b BauGB einem Dritten übertragen wurde.

Abstimmungsergebnis:	17	Ja-Stimmen
	5	Nein-Stimmen
	1	Enthaltungen

TOP 3:**1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 „Rittergut“, Gemarkung Malsfeld, Bebauungsplan der Innenentwicklung gem. § 13 a BauGB****Beschluss:****a) Beratung und Beschlussfassung über vorgebrachte Anregungen und Hinweise**

Die Abwägung über die im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 13.08.2021 bis einschließlich 14.09.2021 sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 13.08.2021 bis einschließlich 14.09.2021 vorgebrachten Anregungen und Hinweise werden beschlossen (lt. Anlage – Beratungs- und Beschlussvorlage).

Die Adressaten der Stellungnahmen werden über die Abwägung informiert.

Abstimmungsergebnis:	23	Ja-Stimmen
	0	Nein-Stimmen
	0	Enthaltungen

Beschluss:**b) Satzungsbeschluss**

Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 „Rittergut“, Gemarkung Malsfeld, Bebauungsplan der Innenentwicklung gem. § 13 a BauGB, in der Fassung vom Februar 2021 wird gem. § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

Der Satzungsbeschluss ist öffentlich bekannt zu machen.

Mit der Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses wird die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 „Rittergut“, Gemarkung Malsfeld, Bebauungsplan der Innenentwicklung gem. § 13 a BauGB wirksam.

Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 „Rittergut“, Gemarkung Malsfeld, Bebauungsplan der Innenentwicklung gem. § 13 a BauGB nebst Begründung ist zu jedermanns Einsicht bereitzuhalten; über den Inhalt ist auf Verlangen Auskunft zu geben.

Den beteiligten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wird das Ergebnis der Abwägung und der Satzungsbeschluss zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 „Rittergut“, Gemarkung Malsfeld, der Gemeinde Malsfeld, Bebauungsplan der Innenentwicklung gem. § 13 a BauGB mitgeteilt.

Abstimmungsergebnis:	23	Ja-Stimmen
	0	Nein-Stimmen
	0	Enthaltungen

TOP 4:

Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl des Bürgermeisters sowie über Einsprüche nach § 50 KWG

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die Gültigkeit der Wahl des Bürgermeisters

Abstimmungsergebnis:	23	Ja-Stimmen
	0	Nein-Stimmen
	0	Enthaltungen

TOP 5:

Beratung und Beschlussfassung über die Teilnahme am „Landesprogramm Innenstadt“

Beschluss:

Es wird angestrebt,

- mit den Projekten und Maßnahmen des Innenstadtbudgets den Innenbereich (Innenstadt) der Gemeinde Malsfeld zu stärken,
- dass eine Strategie für die Innenstadt erarbeitet wird und
- die genannten Maßnahmen und Projekte dazu beitragen die Ziele dieser Strategie zu erreichen.

Des Weiteren wird der Gemeindevorstand beauftragt, zur Durchführung des Verfahrens ein Fachplanungsbüro zu beauftragen. Die erforderlichen Haushaltsmittel werden im Haushalt 2022 bereitgestellt.

Abstimmungsergebnis:	23	Ja-Stimmen
	0	Nein-Stimmen
	0	Enthaltungen

TOP 6:

Beratung und Beschlussfassung über die Errichtung einer kombinierten Rad- und Fußgängerbrücke im Bereich der Selbstbedienungsseilbahn zwischen Beiseförth und Binsförth

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Malsfeld beschließt im Rahmen einer interkommunalen Zusammenarbeit mit der Gemeinde Morschen, zur zeitgemäßen und dauerhaften neuen Trassenführung des Fernradwanderwegs R 1 zwischen Beiseförth und Binsförth, die Errichtung einer kombinierten Rad- und Fußgängerbrücke. Der Gemeindevorstand der Gemeinde Morschen wird ersucht, bei Hessenmobil einen entsprechenden Förderantrag zu stellen. Über das Gemeinschaftsprojekt ist eine entsprechende Verwaltungsvereinbarung zu treffen. Sollten Förderquote und Baukosten sich entgegen der getätigten Information in den Erläuterungen entwickeln, hat vor Umsetzung des Projekts eine Information der kommunalen Gremien beider Gemeinden zu erfolgen.

Abstimmungsergebnis:	21	Ja-Stimmen
	0	Nein-Stimmen
	2	Enthaltungen

TOP 7:**Beratung und Beschlussfassung über den Antrag der Fraktionen GiB, GL und CDU zur Wiederaufnahme der Verkehrskonzeptplanung**

Seitens der Fraktionen FDP und SPD ergeht folgender Änderungsantrag:

Das am 11.04.2019 einstimmig beschlossene Verkehrskonzept soll nachdem zwischenzeitlichen Erwerb der früheren Schienenbustrasse nunmehr umgesetzt werden. Zugleich wird beschlossen, in Beiseförth von der Einbahnstraßenregelung in Mühlen- und Teilbereichen der Brunnenstraße (ab Einmündung Mühlenstraße-Brückenstraße) Abstand zu nehmen. Damit wird den Bedenken der Anwohner in diesem Bereich Rechnung getragen. Zur Entlastung der Ortslage Dagobertshausen soll im ersten Schritt die gleichfalls beschlossene Realisierung einer Zufahrt durch den Strauchgraben Malsfeld erfolgen. Hierzu ist final der Ortsbeirat Malsfeld einzubinden.

Der Antrag ist dieser Niederschrift als Anlage beigelegt.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, beide Anträge zunächst zur Beratung an den Haupt- und Finanzausschuss zu verweisen.

Abstimmungsergebnis:	22	Ja-Stimmen
	0	Nein-Stimmen
	1	Enthaltungen

TOP 8:

Anfrage der GL-Fraktion hinsichtlich der Vermeidung/Beseitigung von Straßenschäden

Beschluss:

Die Anfrage wird durch Herrn Bürgermeister Vaupel beantwortet.

TOP 9:

Berichterstattung hinsichtlich der Gestaltung der Verkehrskreisel sowie einer Sanierung der umgebenden Straßenbereiche im Gewerbegebiet

Beschluss:

Die Berichterstattung erfolgt im Rahmen der Sitzung durch Herrn Bürgermeister Vaupel.

Das Protokoll wird nach Verlesen einstimmig genehmigt.

Ende der Sitzung: 21:25 Uhr

gez.: Schirmer
Vorsitzender

gez.: Schnaudt
Schriftführer